

PETER HACKER  
AMTSFÜHRENDER STADTRAT FÜR  
SOZIALES, GESUNDHEIT UND SPORT  
VON WIEN

Herrn  
Abteilungsleiter  
Mag. Werner Köhler, OMR  
Magistratsabteilung 65

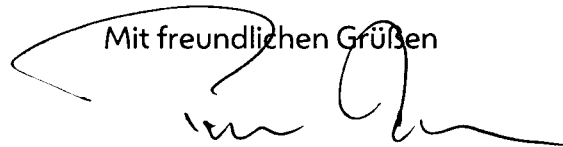
Wien, 15.5. 2020  
GGs-360707/20  
MA 65-1054185-2019  
Abr/Kra

Sehr geehrter Herr Mag. Köhler!

In der Beilage übermittle ich eine Stellungnahme zur Petition „Zukunft Hernals – Wir retten den Postsportplatz“ für den Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen (Petitionsausschuss).

Beilage

Mit freundlichen Grüßen



**GG-360707/20, MA 65-1054185-2019**  
**Stellungnahme**  
**zur Petition „Zukunft Hernals – Wir retten den Postsportplatz“**

Selbstverständlich verstehe ich die Sorgen der Hernalser Bewohnerinnen und Bewohner in Bezug auf die in der Öffentlichkeit kursierenden Pläne des derzeitigen Grundstückseigentümers des Postsportplatzes.

Unter anderem bei der Informations- und Beteiligungsveranstaltung am 20. Februar 2020 in der Bezirksvorstehung des 17. Bezirkes wurde bereits klargestellt, dass das Postsportareal dem Wiener Sportstättenschutzgesetz unterliegt, welches sicherstellt, dass genügend Sportanlagen im Stadtgebiet für die Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Gemäß Wiener Sportstättenschutzgesetz muss vor der Auflassung einer Sportstätte eine gleichwertige Sportstätte errichtet werden – die Gleichwertigkeit der Sportanlage ist vor der geplanten Auflassung bei der MA 51 – Sport Wien nachzuweisen und wird mittels Bescheides abgehandelt. Eine ersatzlose Auflassung der Sportflächen der Postsportanlage ist daher selbstverständlich nicht möglich.

Ich kann Ihnen versichern, dass die MA 51 – Sport Wien die Einhaltung des Wiener Sportstättenschutzgesetzes im gegenständlichen Projekt, wie in allen anderen Fällen, als oberste Priorität behandelt.

